

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 794.32	Datum: 13.03.2018	Nr. 07/2018
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Konzessionsvertrag für die Gasversorgung

- **Entscheidung über die Bewerbung von bnNetze GmbH (Rechtsnachfolger von badenova AG & Co KG)**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages gem. beiliegendem Entwurf auf die Dauer von 20 Jahren, ab dem 01.01.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu vor Vertragsunterzeichnung die notwendige Genehmigung durch die Rechtsaufsicht einzuholen.

Sachverhalt:

Der Erdgas-Konzessionsvertrag mit der badenova AG & Co. KG, Freiburg endet am 31.12.2018.

Die Gemeinde hat daher das nach Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Dieses schreibt vor, dass eine Ausschreibung vor Vertragsende im Bundesanzeiger zu erfolgen hat.

Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 01.03.2017 gemäß § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Mit Schreiben vom 08.03.2017, Eingang am 14.3.2017, erfolgte die Bewerbung der bnNETZE GmbH Freiburg (Rechtsnachfolgerin der badenova AG & Co. KG).

Weitere Bewerbungen gingen nicht ein. Die bnNETZE GmbH ist somit die einzige Bewerberin um den Konzessionsvertrag Erdgas.

Der Bewerbung der bnNETZE GmbH vom 08.03.2017 ist zu entnehmen, dass die bnNETZE GmbH den mit den Kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelten Bedingungen vollumfänglich in den künftigen Konzessionsverträgen übernommen hat.